

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KAWO®

Seite 1 von 8

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

OMYA S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Fensterkitt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Karl Wolpers KG
Adresse	Bavenstedter Str. 73, D-31135 Hildesheim
Postfach	Postfach 10 14 44, D-31114 Hildesheim
Telefon	+49 (0)5121 7619-0
Für technische Informationen	+49 (0)5121 7619-0
Telefax	+49 (0)5121 8889910
E-Mail	info@kawo.de
Internetpräsenz	www.kawo.de

1.4. Notrufnummer

während der Geschäftszeiten	+49 (0)5121 7619-0
außerhalb der Geschäftszeiten	siehe www.kawo.de/Impressum unter „Krisentelefon“

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung Nr. 1999/45/EG: Keine Einstufung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung Nr. 1999/45/EG: Keine Kennzeichnung erforderlich.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch bestehend aus Leinöl, organischen Bindemitteln und Calciumcarbonat.

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.
- nach Einatmen: Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.
- nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Wenn möglich nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Haut-/Handschutz

Bei häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:	Paste, verschiedene Farben
b) Geruch:	mild
c) Geruchschwelle:	nicht bestimmt
d) pH-Wert:	nicht bestimmt
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	entfällt
f) Siedebeginn und Siedebereich:	entfällt
g) Flammpunkt:	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	entfällt
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	entfällt
k) Dampfdruck:	< 1 mbar bei 20 °C
l) Dampfdichte:	nicht bestimmt
m) Relative Dichte:	2,15 bis 2,25 g/cm ³ bei 20 °C
n) Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur:	ca. 320 °C
q) Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
r) Viskosität:	Paste
s) Explosive Eigenschaften:	entfällt
t) Oxidierende Eigenschaften:	entfällt

9.2. Sonstige Angaben

Gemisch härtet unter Trocknung aus.

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gemisch härtet unter Trocknung aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Chronische Gewässergefährdung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Europäischer Abfallartenkatalog

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die keine organischen Lösemittel oder andere gefährlichen Stoffe enthalten.

Verpackung

Möglichst nur völlig restentleert gemäß behördlicher Vorschriften entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Entfällt, da nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 5 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung in durch Seeschifffahrt vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

KAWO®

Seite 8 von 8

Produkt: OMYA S
Überarbeitet am: 01.07.2016
Version: 3

Datum des Inkrafttretens: 10.04.2015
Ersetzt Version: 2

Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung erstellt.

16. Sonstige Angaben

Die Abgaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Gefahreinstufung des Produkts wurde aus einer Kombination der Berücksichtigungsgrenzwerte der Einzelkomponenten und Tests am Produkt selbst gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ADR-Verordnung (0.741.621) vorgenommen.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 9.1. und 10.2.

Abkürzungen

BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU: Europäische Union
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
VO: Verordnung